

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1264
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/3327

Noch ein „erweitertes Munitionsdepot“ in Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Nach dem Bekanntwerden der Pläne für die Reaktivierung und den massiven Ausbau des Munitionsdepots der Bundeswehr in Wolfsburg (Drucksache 8/3312) sind nunmehr auch entsprechende Pläne für Schneeberg öffentlich bekanntgeworden. Bereits 2015 wurde die Kaserne Schneeberg bei Beeskow zum Sitz des sog. „Munitionsversorgungszentrums Ost“, dem ostdeutschen Knotenpunkt für die Lagerung und Logistik von Munition an den Standorten Schneeberg, Seltz und Walsrode.

Durch Medienberichte (u.a. MOZ) wurde jetzt bekannt, dass das Munitionsversorgungszentrum der Bundeswehr bzw. dessen Depotteil in Schneeberg erheblich ausgebaut werden soll. Geplant sind u.a. zusätzliche Lagerkapazitäten, neue Zufahrten und ein Gleisverladebereich. Über diese Medienberichte hinaus finden sich erstaunlich wenig öffentlich zugängliche Informationen und bislang auch keine parlamentarische Befassung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die LR die geplante Erweiterung des „Munitionsversorgungszentrums Ost“ in Schneeberg?
2. Unterstützt die Landesregierung diese weitere Ansiedlung bzw. den geplanten Ausbau? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet:

Der Schutz des Landes und seiner Bevölkerung durch die Bundeswehr vor äußeren Bedrohungen hat für die Landesregierung Priorität. Sie bekennt sich daher zur Bundeswehr und ihren Standorten. Sie unterstützt insbesondere die Beschleunigung militärischer Infrastrukturmaßnahmen.

3. Sieht die Landesregierung bei der geplanten Erweiterung des Standortes, u.a. durch die rein gleisgestützten Logistikanlagen, Auswirkungen auf die Landes- und/oder die Regionalplanung?
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3: Auswirkungen auf die Landesplanung sind nicht erkennbar, da dem Vorhaben keine landesplanerischen Erfordernisse der Raumordnung entgegenstehen.

Die Regionalplanung obliegt der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree als eigenständiger Körperschaft des öffentlichen Rechts in eigener Verantwortung. Die Landesregierung kann daher keine Aussagen zu Auswirkungen auf die Regionalplanung treffen.

Auch Auswirkungen in Bezug auf den SPNV werden nicht gesehen. Gemäß Landesnahverkehrsplan ist Schneeberg schon heute an das Schienennetz angebunden und wird im SPNV stündlich von der RB36 bedient.

4. a) Sieht die Landesregierung im Hinblick auf die beabsichtigte weitaus stärkere Inanspruchnahme der - ohnehin überlasteten und mittlerweile schon teilweise dysfunktionalen - Bahnstrecke Richtung Frankfurt (Oder) für die Bewirtschaftung des Munitionsdepots in Schneeberg Auswirkungen auf den Bahnverkehr und die (Über-)Auslastung dieser Bahnstrecke?
- b) Sieht die Landesregierung insbesondere hierbei eine Konkurrenz oder sogar Gefährdung der von polnischer Seite aktuell beabsichtigten deutlichen Ausweitung der Bahnverkehre auf der Strecke Berlin-Warschau?
- c) Sieht die Landesregierung hier alternative Bahnstrecken für die logistischen Anbindung des Standortes Schneeberg?

Antwort zu den Fragen 4 a) bis c): Schneeberg liegt an der Bahnstrecke Königs Wusterhausen – Grunow – Frankfurt (Oder), die parallel zur Strecke Berlin – Fürstenwalde (Spree) – Frankfurt (Oder) verläuft. Wesentliche Auswirkungen auf die genannte parallele Strecke Berlin – Frankfurt (Oder) und den internationalen Bahnverkehr Berlin-Warschau werden durch den Ausbau des Munitionsdepots aktuell nicht erwartet.

Der Umfang der Inanspruchnahme der Trasse durch mögliche zusätzliche Güterzüge ist der Landesregierung nicht bekannt.

5. Liegt dem Land (bzw. dem LfU als BImSchG-Behörde) der Vorgang zur Erweiterung des Munitionsdepots Schneeberg, etwa in Gestalt einer Vorfrage, von Konsultationen oder in sonstiger Weise bereits vor? Hat es Gespräche (wenn ja, wann, mit wem, welcher Inhalt) dazu gegeben?

Antwort zu Frage 5: Der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg lag ein entsprechender Vorgang im Rahmen der Anhörung der Landesregierung vor. Die Kommunikation erfolgte über die Staatskanzlei.

Dem Landesamt für Umwelt (LfU) als immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde zur Erweiterung des Munitionsdepots Schneeberg liegen derzeit (Stand 16. September 2026) weder eine Voranfrage noch ein Genehmigungsantrag vor. Es hat eine Anhörung der Landesregierung zur Bereitstellung von Flächen in Landeseigentum im Rahmen der Erweiterung des Munitionsdepots Schneeberg stattgefunden. Mit Schreiben vom 13. Januar 2026 hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr eine Anfrage zur Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung an die Staatskanzlei des Landes Brandenburg gerichtet.

6. Welche Erkenntnisse hat das Land zu bzw. sonst von diesem Vorhaben, insbesondere zum Umfang des geplanten Ausbaus und dessen Kosten?
Welche Kosten entstehen dem Land ggf. hieraus, insbesondere durch etwaig notwendige Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur?

Antwort zu Frage 6: Dem Land ist eine Notwendigkeit von möglichen Anpassungen der vorhandenen Infrastruktur nicht bekannt. Insoweit kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Die Zuständigkeit für eine ggf. erforderliche Anpassung der Eisenbahninfrastruktur obliegt dem Bund.

7. a) Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die geplante Erweiterung des Standortes Schneeberg für den Zivil- und den Katastrophenschutz?

Antwort zu Frage 7a): Die Erweiterung des Standortes Schneeberg betrifft in erster Linie die militärische Infrastruktur und die Aufgaben der Bundeswehr. Unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung des Landes im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes ergeben sich aus der Standortentscheidung nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht. Unabhängig davon werden bei Vorhaben dieser Art die Belange der öffentlichen Sicherheit und Gefahrenabwehr berücksichtigt. Hierzu gehören insbesondere die Abstimmung mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden sowie die Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf die örtliche Gefahrenabwehrplanung. Die spezifischen Anforderungen ergeben sich aus der Nutzung des Standortes, insbesondere aus der Lagerung von Munition und Explosivstoffen.

b) Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung insbesondere dazu durch die geplante Erweiterung für den örtlichen und für den regionalen Brandschutz? Welche Kompensationen beabsichtigt die Landesregierung, den für die Durchführung und Absicherung des Brandschutzes verantwortlichen Anliegergemeinden zu gewähren oder sollen sich die Gemeinde selbst und auf eigene Kosten um den erhöhten Brandschutz für ein aktives Munitionsdepot kümmern?

Antwort zu Frage 7b): Die Auswirkungen der Erweiterungspläne der Bundeswehr am Standort Schneeberg sind abhängig von den konkreten Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Die Gewährleistung eines zuverlässigen Brandschutzes ist ausschließlich durch eine Kombination vorbeugender und abwehrender Maßnahmen möglich, die im Rahmen einer Gefahrenabwehrbedarfsplanung bewertet und festgelegt wurden und nunmehr fortgeschrieben werden müssen. Die Lagerung von Munition und Sprengstoffen geht grundsätzlich mit einer weiteren Erhöhung des Gefahrenpotenzial vor Ort einher, so dass etwaige Auswirkungen aus Sicht der Landesregierung nicht ausgeschlossen werden können. Diese sind im Rahmen der Risikobewertung und der Gefahrenabwehrbedarfsplanung zwischen den Trägern des Brandschutzes und der Bundeswehr abzustimmen.

§ 14 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes regelt verschiedene Unterstützungspflichten der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsrechte von Grundstücken sowie baulichen Anlagen mit besonderer Brand- oder Explosionsgefährdung gegenüber den örtlichen Aufgabenträgern (§ 2 Absatz 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes).

Insoweit wird zwischen der Bundeswehr und den Trägern des Brandschutzes abzustimmen sein, welche Vorkehrungen darüber hinaus von der Bundeswehr getroffen werden, um etwaige Risiken für die Allgemeinheit einzudämmen und welche zusätzlichen Maßnahmen durch die Träger des Brandschutzes zu veranlassen sind.

Etwaige Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der örtlichen und überörtlichen Aufgabenträger sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht veranlasst.

c) Ist eine örtliche Förderung, bspw. analog zu dem finanziellen Engagement des Landes Brandenburg für die zivile Umfeldinfrastruktur in Holzdorf, beabsichtigt?

Antwort zu Frage 7c): Hierzu sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben bekannt.

8. Sieht die Landesregierung ein Risiko, dass bei Erweiterung der aktiven Lagerhaltung und der dortigen zentralen Führung der Munitionsversorgung für militärische Zwecke der Standort Schneeberg zu einem militärischen Ziel werden wird?

Antwort zu Frage 8: Die Bewertung militärischer Ziele und möglicher Angriffsszenarien ist grundsätzlich Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung des Bundes im Bereich der äußeren Sicherheit und der militärischen Verteidigungsplanung.

Fragen der militärischen Bedrohungsbewertung sowie daraus abzuleitender Schutzmaßnahmen werden durch die hierfür zuständigen Stellen des Bundes bewertet. Die Landesregierung steht hierzu im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Austausch mit den zuständigen Bundesstellen.

9. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für die Entwicklung der Anliegergemeinden bei der geplanten Erweiterung des Munitionsdepots?

Antwort zu Frage 9: Welche Auswirkungen die Erweiterung des Munitionsdepots für die Entwicklung der Anliegerkommunen hat, entzieht sich einer Einschätzung durch die Landesregierung.